



II-574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

ROBERT GRAF

Zl. 10.101/43-I/A/3a/87

Wien, 1987 05 08

193 IAB

1987 -05- 12

zu 221 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 221/J betreffend Fremdenverkehrsförderung für Kärnten, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Haupt und Huber am 25. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in den vergangenen Jahren stattgefundene Belastung des Bundeshaushaltes hat eine Stabilisierung und Konsolidierung des Budgets unumgänglich gemacht. Auch die Ermessenskredite im Bundesvoranschlag und damit auch die verschiedenen Förderungsmaßnahmen konnten und können davon nicht ausgenommen werden.

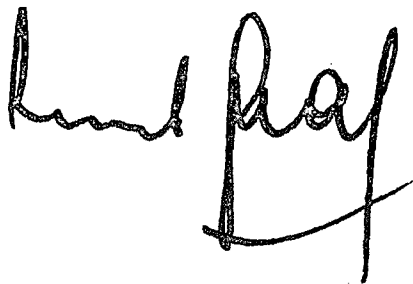
Im Bereiche der Fremdenverkehrsförderung mußten bei den am 1. April 1987 verfügten Kürzungen auch noch die verschiedenen Vorbelastungen der Budgetansätze aus dem Jahre 1986 ebenso berücksichtigt werden, wie die Notwendigkeit durch eine Umschichtung dafür zu sorgen, daß der Beitrag 1987 des Bundes zum Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung in voller Höhe gezahlt werden kann. Schließlich wird voraussichtlich der Bundesvoranschlag für das Jahr 1988 noch schwieriger zu erstellen sein, als jener für 1987.

- 2 -

Wegen der Wichtigkeit des Fremdenverkehrs ist trotz der notwendigen äußersten Sparsamkeit eine Anzahl von Förderungsaktionen, wie die Prämienaktionen, die Fremdenverkehrs-Verkaufsförderung und die Sicherheitshilfe, von den Kürzungen ebenso ausgenommen worden, wie die Zuschüsse für Aus- und Weiterbildung, Grundlagenarbeit, Beratung, Innovation und Koordination.

Bedauerlicherweise war es aus den o.e. Gründen nicht möglich, die Regionalförderung von den Kürzungen auszunehmen. Dies gilt nicht nur für den Fremdenverkehr und nicht nur für das Bundesland Kärnten. Die rechtliche Prüfung des Vertrages, welcher mit dem Bundesland Kärnten gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen wurde, ergibt, daß die Argumente, welche der Bund für sich in Anspruch nehmen kann, durchaus diese Vorgangsweise decken.

Wieviele Mittel tatsächlich weniger ausgegeben werden, wird erst zu Ende dieses Jahres bekannt sein. Der Eingang an Förderungsanträgen, auch aus dem Land Kärnten, ist bei allen Förderungsstellen steigend.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Pögl', written in a cursive style.